

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Wenzelburger, Jörn

Az.: 022.3 - We

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>33/2018</b>
<b>BVA:</b>	<b>16.07.2018</b>
<b>GR:</b>	<b>25.07.2018</b>
<b>öffentlich</b>	

#### **§ 4 Prüfung der elektrischen Betriebsmittel**

Arbeitgeber sind entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 verpflichtet, alle elektrischen Geräte und Anlagen, die im Unternehmen verwendet werden, in festgelegten Intervallen prüfen zu lassen.

Unterschieden werden dabei ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel und ortsfeste elektrische Betriebsmittel.

Die Prüfung der ortsfesten Betriebsmittel wurde 2014 ausgeführt und ist damit 2018 zu wiederholen. Die Verwaltung war allerdings mit dem ausführenden Unternehmen nicht zufrieden und würde die Arbeiten gerne neu vergeben. Die Prüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel wurde bis einschließlich 2017 durch einen Mitarbeiter ausgeführt, der die notwendige Qualifikation hatte. Da dieser den Arbeitgeber gewechselt hat, ist eine Vergabe unabdinglich.

Für die Prüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel werden im Jahr ca. 4.500 € aufgewendet werden müssen, die ortsfesten Betriebsmittel werden in einem vierjährigen Turnus geprüft, was die Gemeinde ca. 21.000 € kosten wird.

Damit müssen die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung der elektrischen Betriebsmittel auszuschreiben. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Gemeinderat wird über die erfolgte Auftragsvergabe informiert.